Besondere Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexible Vorsorge Smart-Invest)

- § 1 Welche Anlageoptionen stehen Ihnen bei Antragstellung zur Verfügung?
- § 2 Wie können Sie im Rahmen des passiven Ablaufmanagements Anteileinheiten umschichten lassen?

Ergänzend zu den Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexible Vorsorge Smart-Invest) gelten – je nach Vereinbarung – folgende Regelungen:

§ 1 Welche Anlageoptionen stehen Ihnen bei Antragstellung zur Verfügung?

- (1) Bei Antragstellung haben Sie verschiedene Möglichkeiten, Ihre Fondsauswahl im Rahmen der von uns angebotenen Optionen zu treffen. Hierbei stehen Ihnen
- einzelne Investmentfonds und Fondspakete aus unterschiedlichen Anlage- und Risikobereichen bzw.
- Anlagestrategien, die eine vorgegebene Aufteilung auf verschiedene Indexfonds (ETF's) vorsehen

zur Auswahl.

- (2) Im Rahmen der Fondsauswahl können Sie vorgeben, wie Sie Ihren Anlagebeitrag auf die von Ihnen gewählten Investmentfonds individuell aufteilen möchten oder ob Sie sich für ein Fondspaket entscheiden.
- (3) Entscheiden Sie sich für eine der zur Auswahl stehenden Anlagestrategien, erfolgt die prozentuale Aufteilung Ihres Anlagebeitrags auf die in einer Strategie enthaltenen Indexfonds (ETF's) nach einem fest vorgegebenen Verhältnis.

Da sich die enthaltenen Indexfonds (ETF's) innerhalb der Ansparphase unterschiedlich entwickeln können, ist es – um in der von Ihnen gewählten Anlagestrategie zu bleiben – in regelmäßigen Abständen notwendig, die Aufteilung des Fondsguthabens zu überprüfen und ggf. entsprechend kostenlos umzuschichten (Rebalancing), so dass die zu Vertragsbeginn gültige prozentuale Aufteilung nochmals hergestellt ist. Hierzu werden wir Sie in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet entsprechend informieren, so dass Sie die ggf. notwendige Umschichtung selbst vornehmen können.

Entscheiden Sie sich während der Ansparphase, die zu Vertragsbeginn gültige prozentuale Aufteilung individuell anzupassen, eine ggf. notwendige Umschichtung nicht durchzuführen bzw. andere Investmentfonds aufzunehmen, kann die von Ihnen gewählte Anlagestrategie nicht mehr aufrechterhalten werden. In diesem Fall erlischt die Anlagestrategie und sie erhalten von uns keine weiteren Informationen mehr bzgl. einer ggf. notwendigen Umschichtung.

§ 2 Wie können Sie im Rahmen des passiven Ablaufmanagements Anteileinheiten umschichten lassen?

- (1) Wir bieten Ihnen in den letzten fünf Jahren vor Rentenbeginn ein passives Ablaufmanagement. Bei diesem schichten wir unabhängig vom Kapitalmarktverlauf Ihr Fondsdeckungskapital systematisch in risikoärmere Anlagen um, die zu diesem Zeitpunkt dafür von uns vorgesehen sind. Dadurch werden die Risiken einer Wertminderung insbesondere aufgrund von Kursrückgängen reduziert.
- (2) Haben Sie das passive Ablaufmanagement bei Vertragsabschluss vereinbart, beginnen wir fünf Jahre vor dem zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Rentenzahlungsbeginn mit der Umschichtung Ihres Fondsdeckungskapitals in risikoärmere Anlagen. Hierbei können Sie zwischen verschiedenen von uns angebotenen Optionen wählen.
- (3) Über den Beginn des passiven Ablaufmanagements bzw. über die Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen werden wir Sie rechtzeitig in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet informieren.
- (4) Für das passive Ablaufmanagement werden keine gesonderten Gebühren erhoben.

§ 3 Wie können Sie bis zum Ende der vereinbarten Ansparphase die Beiträge im Rahmen der Dynamik-Option an Ihre persönlichen Verhältnisse anpassen?

(5) Sie können jederzeit ein vereinbartes passives Ablaufmanagement bequem in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet deaktivieren. Ein bereits begonnenes passives Ablaufmanagement kann dort zum nächsten Monatsersten mit einer Frist von zwei Wochen deaktiviert werden. Eine erneute Aktivierung nach einer Deaktivierung ist ebenfalls bequem in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet möglich.

Können Sie dazu Ihre Vertragsverwaltung im Internet nicht nutzen, muss uns Ihr Wunsch in Textform vorliegen.

(6) Haben Sie das passive Ablaufmanagement bei Vertragsabschluss nicht vereinbart, haben Sie in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet jederzeit die Möglichkeit, dies bequem zu beantragen. Möchten Sie dazu nicht Ihre Vertragsverwaltung im Internet nutzen, muss uns Ihr Wunsch in Textform vorliegen. Ansonsten werden wir Sie – rechtzeitig vor Beginn eines möglichen passiven Ablaufmanagements – auf diese Option hinweisen.

§ 3 Wie können Sie bis zum Ende der vereinbarten Ansparphase die Beiträge im Rahmen der Dynamik-Option an Ihre persönlichen Verhältnisse anpassen?

(1) Sofern bei Antragstellung vereinbart, stellen wir Ihnen jährlich in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet – rechtzeitig vor dem jeweiligen Erhöhungstermin – ein Dynamik-Angebot ein. Dieses wird Ihnen zudem durch eine E-Mail-Benachrichtigung angekündigt. Das Dynamik-Angebot beinhaltet eine Erhöhung des monatlichen Beitrags um den im Rahmen der Dynamik-Option mit Ihnen zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Prozentsatz.

Sofern Sie bei Antragstellung zunächst einmal auf eine jährliche Beitragserhöhung verzichtet haben, informieren wir Sie ebenfalls mit einer E-Mail über die Ihnen jährlich zur Auswahl stehenden Erhöhungsoptionen, die Sie sich mit der Dynamik-Option bei Antragstellung kostenlos gesichert haben.

- (2) Die Erhöhungen des Beitrags und der Versicherungsleistungen erfolgen jeweils zu dem im Angebot genannten Versicherungsjahrestag.
- (3) Sie haben vor jedem Erhöhungstermin die Möglichkeit, den dem Dynamik-Angebot zu Grunde gelegten Prozentsatz bequem in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet anzupassen. Gleiches gilt, wenn Sie bisher auf ein entsprechendes Dynamik-Angebot verzichtet haben.
- (4) Wollen Sie von der Dynamik-Option in einem Jahr keinen Gebrauch machen, können Sie uns dies vor dem Erhöhungstermin bequem in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet mitteilen und den bisher von Ihnen gewählten Prozentsatz auf Null setzen.

Zudem entfällt eine Erhöhung rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.

(5) Durch Erhöhungen im Rahmen der Dynamik-Option erhöht sich der Betrag, mit dem wir Fondsanteile entsprechend der von Ihnen gewählten Aufteilung erwerben, soweit er nicht zur Deckung der Abschlussund Vertriebskosten sowie der Verwaltungskosten vorgesehen ist.

Die Höhe der Rente berechnet sich – unter Berücksichtigung der im Rahmen der dynamischen Anpassung erworbenen zusätzlichen Fondsanteile – aus dem zum Ende der vereinbarten Ansparphase zur Verrentung insgesamt zur Verfügung stehenden Fondsguthaben und dem dann jeweils gültigen Rentenfaktor (vgl. § 1 Abs. 6 der Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexible Vorsorge Smart-Invest)).

(6) Können Sie für eine von Ihnen gewünschte Beauftragung Ihre Vertragsverwaltung im Internet nicht nutzen, muss uns Ihr Wunsch in Textform vorliegen.